

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom **Antragsteller** mit Schreibmaschine auszufüllen!

Antragsteller / Adressat / Tel.-Nr. / Telefax-Nr.

zur Verfügung von:

Verantwortl. Disponent

Nur von der **Behörde** auszufüllen

Sachbearbeiter/in _____ Zimmer-Nr.: _____

Nr./Az.: _____

Telefon-Nr. _____ Telefax-Nr. _____

Behörde _____

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Einzel- **Dauer-**

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

1. Für die Zeit vom _____ bis einschließlich _____ Fahrten (Anzahl) _____ Konvoi ja nein Zahl der Fahrzeuge _____

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle) _____

2. nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle) _____

Kraftfahrzeug-Art	Ladung																												
Anhänger-Art																													
Kennzeichen	Kraftfahrzeug					Anhänger																							
Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf		gewicht (tatsächlich)																							
Leerfahrt						Zugfahrzeug		Anhänger																					
Lastfahrt																													
Die Ladung ragt nach vorn										m/nach hinten										m über das Fahrzeug hinaus.									
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse																			
Achslast in t																													
Achsabstand in cm	✗																			✗									
Räder je Achse																													
Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse																			
Achslast in t	✗																												
Achsabstand in cm	✗																			✗									
Räder je Achse	✗																												
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast	cm					Spurweite					cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen																		



Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4 / Nr. III.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind **beizufügen**:

1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,

eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,

eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Nur von der **Behörde** auszufüllen.

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerrufenlich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 –) einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.
2. Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe Anlage 2 Blatt 1 Nr. 1) (besondere Anlage)
3. Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren EUR	Auslagen EUR	Gesamtbetrag EUR
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienststempel



Datenschutzhinweis bei Beantragung einer Großraum- und/oder Schwertransportgenehmigung

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Neumarkt
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 255 – 0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an:

Stadt Neumarkt
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 09181/255 – 243
Email: datenschutz@neumarkt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ermittlung einer Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung von Großraum- und Schwertransporten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §§ 29 Abs. 3, 46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist (5 Jahre).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.